

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Müller, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsfrau Müller verpflichtet das in der letzten Sitzung nicht anwesende Bürgerschaftsmitglied Propst Block sowie das beratende Mitglied Frau Mathiessen zur gewissenhaften Erfüllung der Obliegenheiten durch Handschlag und übergibt die Verpflichtungserklärungen zur Unterschrift.

Am 31.12.2008 endet die Amtszeit der zur Zeit tätigen Jugendschöffinnen und Jugendschöffen. Gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) werden Schöffinnen und Schöffen des Jugendgerichtes für die Dauer von 4 Geschäftsjahren auf der Grundlage der §§ 43 und 58 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) vom Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

Der Jugendhilfeausschuss Neumünster hat in seiner Sitzung vom 2. Juli d.J. 81 Personen vorgeschlagen, hiervon waren 48 Frauen und 33 Männer. Das Amtsgericht Neumünster bemängelte die fehlende Parität und forderte Vorschläge von weiteren 10 männlichen Personen an.

Mit der Drucksache Nr. 0148/2008/DS „Ergänzende Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013“ wurde die Anzahl der insgesamt von der Verwaltung vorgeschlagenen männlichen Personen um 10 Personen erhöht.

Am 24. September d.J. sollen die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gewählt werden. Daher wurde die Drucksache Nr. 0148/2008/DS den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses per Umlaufverfahren zur Entscheidung vorgelegt.

Ratsfrau Müller gibt das Ergebnis des Umlaufverfahrens bekannt.

Von 15 stimmberechtigten Mitgliedern haben 13 Mitglieder geantwortet.

Dem Umlaufverfahren haben zugestimmt: 13 Mitglieder.

Der Drucksache Nr. 0148/2008/DS „Ergänzende Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013“ haben zugestimmt: 13 Mitglieder.